

07.06.2024

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3804 vom 7. Mai 2024  
der Abgeordneten Susanne Schneider FDP  
Drucksache 18/9187

**Die Gewalt gegenüber Beschäftigten in der Pflege und in den Krankenhäusern steigt auch in Nordrhein-Westfalen. Was tut die Landesregierung, um diesen Trend zu stoppen?**

### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Gewalt im Gesundheitsbereich ist leider kein neues Phänomen. Vielfach werden immer noch Vorfälle verschwiegen. Fallzahlen steigen in den letzten Jahren jedoch immer deutlicher an. Die Formen der Gewalt sind dabei unterschiedlich. Meistens geht es um psychische Gewalt, aber auch die physische Gewalt nimmt zu.

Neun von zehn Pflegenden berichten von Gewalterfahrungen innerhalb des letzten Jahres. Pflegekräfte sind besonders mit körperlicher Gewalt in Form von Schlägen und Tritten konfrontiert. Die Gewalt wird häufig von Menschen, die an psychischen Erkrankungen leiden oder dement sind, ausgeübt. Die häufigste Form der Gewalt, die sowohl Pflegenden als auch Pflegebedürftige trifft, ist psychische Gewalt in Form von Pöbeleien und Herumschreien. Daneben gibt es Fälle sexueller Gewalt – vor allem anzügliche Bemerkungen und unangemessene Berührungen bei der täglichen Pflege. Das Dunkelfeld ist in diesem Bereich besonders groß, weil Scham und Tabuisierung ein Anzeigen der Gewalt verhindern.<sup>1</sup>

Auch die Zahl von Gewalttaten in deutschen Krankenhäusern steigt. Laut der Angaben der Landeskriminalämter ist die Zahl sogenannter Rohheitsdelikte bundesweit in medizinischen Einrichtungen seit 2019 um etwa 18 Prozent auf mehr als 6.190 Taten im Jahr 2022 gestiegen. 2019 waren es noch etwa 5.245 Fälle. Zu den Delikten gehören u. a. Raub, Körperverletzungen und Straftaten gegen die persönliche Freiheit. Die Daten lassen jedoch keine Rückschlüsse zu, ob die Taten von Pflegebedürftigen oder vom ärztlichen oder pflegerischen Personal begangen wurden.<sup>2</sup>

Eine repräsentative Umfrage der Deutschen Krankenhausgesellschaft bestätigt den Trend zu steigenden Gewalttaten in Krankenhäusern. 73 Prozent der Krankenhäuser gaben demnach an, dass die Zahl der Übergriffe in ihren Häusern in den vergangenen fünf Jahren mäßig (53 Prozent) oder deutlich (20 Prozent) gestiegen sei. In gerade einmal vier Prozent der Krankenhäuser sei die Gewalt im gleichen Zeitraum zurückgegangen. Besonders von Gewalt betroffen

---

<sup>1</sup> <https://www.deutschlandfunk.de/gewalt-altenpflege-pflegenotstand-belastung-100.html>

<sup>2</sup> <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/gewalt-pflege-aerzte-krankenhaus-100.html>

sei der Pflegedienst, 80 Prozent der Kliniken berichten über entsprechende Vorfälle. Ein weiterer Schwerpunkt sei die Notaufnahme, hier verzeichneten 50 Prozent der Kliniken Übergriffe.<sup>3</sup>

73 Prozent der Kliniken sahen einen allgemeinen Respektverlust gegenüber Krankenhauspersonal als eine der Hauptursachen für Gewalt. Häufig seien jedoch auch zustandsabhängige Übergriffe, die z. B. durch Alkohol oder Schmerzen hervorgerufen wurden, und krankheitsbedingtes Verhalten, wenn die Übergriffe durch demente oder psychisch kranke Patientinnen und Patienten erfolgen. Lange Wartezeiten lösten nach Angabe von 40 Prozent der Kliniken die Gewalt aus.<sup>4</sup>

Gewalterfahrungen gefährden auch die Versorgung: Pflegende melden sich nach Vorfällen krank oder wechseln sogar den Beruf. 24 Prozent der Kliniken berichteten über Kündigungen als Folge der Übergriffe. Lediglich 13 Prozent der Krankenhäuser gaben an, dass Übergriffe nicht zu psychischen Belastungen unter den Betroffenen geführt hätten.<sup>5</sup>

**Der Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage 3804 mit Schreiben vom 7. Juni 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern beantwortet.

**1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um der steigenden Zahl von Gewalttaten gegenüber Beschäftigten in der Pflege und den Krankenhäusern entgegenzuwirken?**

Bereits im Jahr 2023 hat der Landtag die Landesregierung mit dem Entschließungsantrag „Gemeinsam gegen Gewalt und Diskriminierung unseres Gesundheitspersonals“ der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 18/3677 vom 21. März 2023) aufgefordert, Maßnahmen zur Gewaltprävention gegenüber dem Gesundheitspersonal zu erarbeiten. Im Hinblick auf die in dem Antrag genannten Ziele wurden durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales dialogische und wissenschaftliche Maßnahmen in die Wege geleitet.

Im Rahmen der gesundheitspolitischen Aussprache der Landesgesundheitskonferenz (LGK) 2022 am 31. Oktober 2022 fand ebenfalls eine Befassung mit diesem Themenkomplex statt. In einer Sitzung des Vorbereitenden Ausschusses (VA) der LGK am 11. Mai 2023 wurde der Erfahrungsaustausch mit den Interessenvertretern des nordrhein-westfälischen Gesundheitswesens vertieft, zu denen u.a. Vertreter des stationären Bereichs gehören wie auch die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen. Die Diskussion ergab, dass es von Seiten der Mitglieder des VA und damit der LGK vielfältige Aktivitäten, Informations- und Schulungsangebote sowie Materialien gibt.

Um den Austausch von Best-Practice-Ansätzen auf der Fachebene zu diesem Thema fortzuführen, findet am 19. Juni 2024 ein Runder Tisch „Gemeinsam gegen Gewalt und Diskriminierung von Beschäftigten im Gesundheitswesen“ statt. Zu diesem werden ebenfalls u.a. Vertreter des stationären Bereichs und der Pflege eingeladen.

---

<sup>3</sup> <https://www.dkgev.de/dkg/presse/details/krankenhaus-personal-deutlich-staerker-von-gewalt-betroffen/>

<sup>4</sup> <https://www.dkgev.de/dkg/presse/details/krankenhaus-personal-deutlich-staerker-von-gewalt-betroffen/>

<sup>5</sup> <https://www.dkgev.de/dkg/presse/details/krankenhaus-personal-deutlich-staerker-von-gewalt-betroffen/>

Zum 3. Mai 2024 wurde zudem die Studie „Rassismus und Antisemitismus gegenüber Beschäftigten im Gesundheitswesen“ an das Institut für Sozialforschung, Praxisberatung und Organisationsentwicklung GmbH (iSPO) vergeben. Die Studie soll belastbare Zahlen zur Situation und zu bereits vorhandenen Maßnahmen vor Ort liefern. Neben einem Literaturbericht zu Gewaltvorfällen in der gesundheitlichen Versorgung soll mittels qualitativer und quantitativer Erhebungen im stationären und ambulanten Sektor eine Datengrundlage geschaffen werden, die Ereignisse von Rassismus, Gewalt sowie als spezifischer Gewaltform Antisemitismus analysiert und bewertet sowie gewaltpräventive Maßnahmen darstellt. Der Abschlussbericht der auf 24 Monate angelegten Studie soll darüber hinaus Handlungsempfehlungen auf Grundlage der gemachten Ergebnisse enthalten.

Für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat Kriminalprävention eine herausragende Bedeutung. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die vernetzt, interdisziplinär sowie als ressort- und institutionenübergreifende Kooperation umgesetzt werden muss. Mit der im Juni 2021 initiierten NRW-Initiative „Mehr Schutz und Sicherheit von Beschäftigten im öffentlichen Dienst“ und dem darunter eingerichteten Gewaltschutznetzwerk #sicherimDienst wurde bereits die Zielgruppe der „Dienstleistenden“, zu der explizit die in der Pflege und im gesamten Gesundheitswesen Tätigen zählen, mit dem Präventionsleitfaden aus dem Jahr 2021 besonders betrachtet und konkrete Empfehlungen für diese Zielgruppe ausgesprochen. Der Leitfaden gibt Handlungsempfehlungen zur Verbesserung in den Bereichen der Gewaltvorsorge, des Handlings sowie der Nachsorge. Hierbei werden bereichsspezifisch jeweils baulich-technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen mit konkreten Umsetzungsvorschlägen versehen. Der kostenlose Leitfaden als auch darüber hinausgehende Informationen sind jederzeit über die Internetpräsenz [www.sicherimdienst.nrw](http://www.sicherimdienst.nrw) abrufbar. Die Internetpräsenz gewährleistet weiterhin einen einfachen und unbürokratischen Zugang zum Netzwerk und ist sowohl Anlaufstelle für Interessierte als auch konkret betroffene Personen und Dienststellenleitungen. Mittlerweile sind mehr als 2.000 Personen aus über 750 Behörden, Organisationen und Gewerkschaftsverbänden dem Gewaltschutznetzwerk #sicherimDienst beigetreten. Die Netzwerkpartner kommunizieren in einem geschützten Projektbereich der Kommunikationsplattform „NRW-Connect extern“. Zusätzlich werden dort weitere Informationen, Dokumente, Präsentationen, Praxis-Beispiele und ein Projekt-Blog angeboten.

#### Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)

ProPK hat einen Handlungsbedarf zum Schutz der Beschäftigten an Arbeitsplätzen mit Publikumsverkehr bereits vor Jahren erkannt und entsprechende Konzepte, Medien und Präventionshinweise erarbeitet. Geeignete Maßnahmen werden in der Handreichung „Gewalt an Arbeitsplätzen mit Kundenverkehr. Beschäftigte vor Übergriffen schützen.“ vorgestellt. Beschäftigte, die mit Übergriffen durch Kunden rechnen müssen, können sich mit dem Faltblatt „Gewalt am Arbeitsplatz. Wie Sie sich vor Übergriffen Ihrer Kunden schützen“ über geeignete Maßnahmen und vorbeugende Verhaltensweisen informieren. Diese Medien stehen zum Download im Internet zur Verfügung. Die erstellten Präventionshinweise der zuvor genannten Landesinitiative und des ProPK basieren auf der Grundlage des „Aachener Modells“. Dieses Modell wurde 2009 durch das Polizeipräsidium Aachen und die Unfallkasse NRW erstellt und enthält kriminalpräventive und einsatztaktische Maßnahmen zum Thema Gewalt am Arbeitsplatz. Das Modell war ursprünglich für Verwaltungen konzipiert. Es lässt sich aber auf nahezu alle Betriebsarten übertragen. Es bildet heute die Grundlage zur Gewaltprävention in vielen Betrieben. Die genannten Handlungskonzepte werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kriminalkommissariate für Kriminalprävention und Opferschutz der 47 nordrhein-westfälischen Kreispolizeibehörden in Einzel- und Gruppenberatungen den Verantwortlichen und Beschäftigten in diesen Bereichen zur Verfügung gestellt.

Der Landesgesetzgeber hat im Rahmen der am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes den Gewaltschutz erheblich gestärkt. Seitdem steht die Erarbeitung konkreter Konzepte zur Gewaltprävention in den Einrichtungen im Vordergrund, die sowohl Präventionsstrategien als auch Interventionskonzepte enthalten müssen. Ziel ist der Schutz aller Nutzerinnen und Nutzer sowie Beschäftigten vor jeder Form der Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch, einschließlich ihrer geschlechtsspezifischen Aspekte.

Den Krankenhäusern stehen bereits heute Mittel aus der Pauschalförderung zur Verfügung, aus denen sie auch bauliche Maßnahmen zur Gewaltprävention (z. B. durch Informationstafeln zu Wartezeiten, Notrufschalter, erhöhte Tresen an der Patientenmeldung) finanzieren können. Diese Mittel sind im Jahr 2023 auf insgesamt 765 Mio. Euro erheblich erhöht worden.

Die Landesregierung hat im Frühjahr 2024 eine aktuelle Bestandsaufnahme zu der Thematik vorgenommen. Daraus ergibt sich, dass die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen (KGNW) einen Leitfaden und eine Checkliste zur Gewaltprävention im Krankenhaus zusammenstellt, der voraussichtlich noch bis zum Sommer 2024 fertiggestellt und an die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen verteilt werden soll. Hierin werden Informationen zu Deeskalationstrainings, baulichen Maßnahmen, psychosozialer Unterstützung für Betroffene, Sicherheitsdiensten etc. erläutert, um die Krankenhäuser bei der Umsetzung zu unterstützen. Der zukünftige Leitfaden der KGNW wird einen wesentlichen Beitrag zur Information / Sensibilisierung der Krankenhäuser und des Personals im Gesundheitssektor leisten können. Die KGNW wird sich darüber hinaus in Kürze dem Gewaltschutznetzwerk „Sicher im Dienst“ des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen anschließen.

Ergänzend wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 429 (Drucksache 18/1311) verwiesen.

**2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um Gewaltvorfälle besser zu erfassen?**

Als Datengrundlage für die Beantwortung der Frage dient die Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen. Die Erfassung von Fällen, Tatverdächtigen und Opfern in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfolgt nach bundeseinheitlichen, jährlich abgestimmten Richtlinien. Seit dem Berichtsjahr 2018 ist dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen eine Auswertung zu detaillierten Tatörtlichkeiten (z.B. Krankenhäuser) möglich. Die Tatörtlichkeit erläutert den Ort, an dem die tatverdächtige Person gehandelt hat. Eine zusätzliche Aufnahme von Berufs-/Tätigkeitsgruppen in die Polizeiliche Kriminalstatistik ist derzeit nicht geplant.

**3. Wie unterstützt die Landesregierung Beschäftigte in der Pflege und in den Krankenhäusern, die von Gewalterfahrung betroffen sind?**

Opferschutz und Opferhilfe leisten einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft und beugen ebenso wie eine effektive Strafverfolgung und umfassende Kriminalprävention Verunsicherungen und Ängsten von Bürgerinnen und Bürgern vor. Opferschutz umfasst alle Maßnahmen, um Opfer einer Straftat oder eines schädigenden Ereignisses individuell zu unterstützen, indem der entstandene Schaden (physisch, psychisch, sozial und materiell) soweit wie möglich kompensiert und weiterem Schaden vorgebeugt wird.

Der Polizeiliche Opferschutz ist im Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen - 62.02.01 - vom 1. April 2019 geregelt.

Dieser umfasst demnach die

- zielgerichtete Information über den Ablauf des Ermittlungsverfahrens, über relevante Opferrechte in den verschiedenen Phasen des Verfahrensablaufs und Opferentschädigung,
- Feststellung, ob weitere Unterstützung und Hilfe notwendig sind,
- Bedarfsgerechte Vermittlung von Angeboten der Opferhilfe und -unterstützung und
- Opfernachsorge bei besonders belastenden Ereignissen (beispielsweise Sexualdelikte, Häuslicher Gewalt, schwere Verkehrsunfälle).

Beschäftigte in der Pflege und in Krankenhäusern erhalten durch die Polizei Nordrhein-Westfalen – wie sämtliche Betroffene von Straftaten oder schädigenden Ereignissen – Informationen über das Ermittlungsverfahren, über ihre Opferrechte sowie über die Möglichkeiten einer (materiellen oder finanziellen) Opferentschädigung, z. B. über das soziale Entschädigungsrecht oder die Stiftung Opferschutz NRW. Wird festgestellt, dass weitere Unterstützung und Hilfe durch eine Opferhilfeeinrichtung notwendig sind, vermittelt die Polizei Nordrhein-Westfalen die Betroffenen – bei Vorliegen der Einwilligung zur Weitergabe der personenbezogenen Daten – proaktiv an eine entsprechende Beratungs- bzw. Hilfeeinrichtung oder weist auf diese hin. Weitere Informationen erhalten Betroffene sowie Bürgerinnen und Bürger über die Internetseite des bereits oben genannten ProPK unter der Rubrik „Infos für Betroffene“ sowie über das Opferschutzportal des Landes Nordrhein-Westfalen. Hier können Betroffene u. a. über die Such-Funktion Beratungsangebote in ihrer Nähe finden.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

#### **4. *Wie kann aus Sicht der Landesregierung Gewaltprävention besser in der Pflegeausbildung und -fortbildung verankert werden?***

Zur Vermittlung der in der Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann zu bildenden Kompetenzen sind die Pflegeschulen verpflichtet, schulinterne Curricula zu erstellen. Für die Zwischen- und Abschlussprüfung sind von den Auszubildenden unter anderem die Kompetenzen zur Beteiligung an der Entwicklung und Umsetzung einrichtungsbezogener Konzepte zum Schutz vor Gewalt nachzuweisen. Zur Erstellung der schulinternen Curricula werden den Pflegeschulen in Nordrhein-Westfalen die Rahmenpläne der Fachkommission gemäß § 53 Pflegeberufegesetz (PflBG) empfohlen. Die Prävention und der Umgang mit Konflikt- und Gewaltphänomenen sind im Ausbildungsverlauf in den Rahmenplänen der Fachkommission gemäß § 53 PflBG verankert. In den neu überarbeiteten Rahmenausbildungsplänen werden Sicherheitsmaßnahmen und Deeskalationsstrategien sowie deren Bedeutung für den zu pflegenden Menschen und das professionelle und persönliche Bezugsfeld thematisiert.

Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen, die für Fort- und Weiterbildungen in der Pflege zuständig ist, beachtet das Thema Gewalt in der Pflege ebenfalls in ihren Angeboten.

Auch unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kriminalkommissariate für Kriminalprävention und Opferschutz der Kreispolizeibehörden Nordrhein-Westfalen regional oder das Landeskriminalamt auf Anfrage die Pflegeausbildung und -fortbildung durch Referententätigkeiten oder Vorträge zur Thematik. Vor dem Hintergrund zunehmender Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst wurden bereits in vielen Organisationen, Einrichtungen und Kommunen Gewaltschutztrainings durchgeführt. Hierzu hat das Gewaltschutznetzwerk

#sicherimDienst zusammen mit Expertinnen und Experten sowie Praktikern eine einheitliche Fortbildungskonzeption entwickelt. Die Fortbildungskonzeption „Handlungssicherheit durch Gewaltschutztrainings“ umfasst aktuelle Erfahrungen, konzeptionelle Überlegungen und empfiehlt beispielhafte Fortbildungsplanungen sowie Musterausschreibungen.

**5. *Wie unterstützt die Landesregierung Sicherheitsmaßnahmen in den Krankenhäusern?***

Die Sicherheitsbehörden in Nordrhein-Westfalen erheben fortwährend sicherheitsrelevante Erkenntnisse. Diese sind Grundlage der Beurteilung der Gefährdungslage und darauf basierender Einsatz- und Schutzmaßnahmen. Die Beurteilung der Gefährdungslage wird von den Kreispolizeibehörden vor Ort vorgenommen. Hierin fließt neben den Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes auch die regionale Sicherheitslage ein, um bei einer möglichen Verschärfung der Sicherheitslage im erforderlichen Fall unmittelbar und konsequent reagieren zu können. Polizeiliche Maßnahmen des Personen- und Objektschutzes werden auf der Grundlage einer bundeseinheitlichen Polizeidienstvorschrift „Personen- und Objektschutz“ PDV 129 (VS-NfD) durchgeführt. Danach umfasst der Personen- und Objektschutz alle Maßnahmen, die zur Verhinderung oder Abwehr von Angriffen gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, Willens- und Handlungsfreiheit von gefährdeten Personen bzw. gegen gefährdete Objekte getroffen werden. Dies gilt auch für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Schutz für Krankenhäuser und deren Personal.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.